

<b>Gemeinderatsdrucksache 084/2022</b>	
Abteilung:	Finanzverwaltung
Verantwortlich:	Jean-Rémy Planche
Aktenzeichen:	703.1 <span style="float: right;">25.03.2022</span>



HOLZGERLINGEN

## **Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung)**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Verwaltungsausschuss	05.04.2022	Vorberatung nicht öffentlich
Gemeinderat	12.04.2022	Entscheidung öffentlich

### **Beschlussvorschlag:**

Das Gremium stimmt der Satzungsänderung zu.

### **Sachverhalt:**

Über die Entsorgungssatzung wird u.a. geregelt, wie die Entsorgung von Abwässern aus Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben zu erfolgen hat und wie die entsprechenden Zuständigkeiten sind.

Mit der vorgelegten Satzungsänderung wird die Entsorgungssatzung im Hinblick auf beinhaltetete Gesetzesverweise aktualisiert und zugleich wird die Zuständigkeit für die Entsorgung bzw. Leerung neu geregelt.

In Zukunft bzw. mit Beschluss der Satzungsänderung ist nicht mehr die Stadtverwaltung für die Organisation der Leerung sondern der Verursacher zuständig.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

### **Vorlage genehmigt**

Ioannis Delakos  
Bürgermeister

### **Anlagen:**

Satzung zur Änderung Entsorgungssatzung